



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Postfach 601165 • 14411 Potsdam

An die Landräte
und Oberbürgermeister
im Land Brandenburg

Potsdam, 7. Januar 2002
Gesch.Z.: II/4-0900-12
(Bitte bei Antwort angeben)
Bearb.: Frau Blume
Hausruf: 2249
Fax: 0331/866-2202

Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern, Nr. 1/2002

Erhöhung der Gebühren für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe

Gemäß Beschluss des AK III „Kommunale Angelegenheiten“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder vom 4./5.4.2000 wurde der Berechnungsmodus der Gebühren der Wirtschaftsprüfer für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ab 1. Januar 2000 neu festgesetzt.

Ab 1. Januar 2002 wird auf der Grundlage des Tarifabschlusses und der Preissteigerungsrate 2001 ein Aufschlag auf die zum 1. Januar 2001 festgesetzten Gebühren für die in 2002 festzulegenden Gebührensätze vorgenommen.

Die Stundensätze der Gebühren für Wirtschaftsprüfer werden ab 1. Januar 2002 wie folgt festgesetzt::

Wirtschaftsprüfer (Stufe 1)	167, 12 DM = 85,40 €
erfahrene Prüfer (Stufe 2)	128, 95 DM = 65,90 €
Prüfungsassistenten (Stufe 3)	98, 04 DM = 50,10 €

Stufe 1: Wirtschaftsprüfer

Stufe 2: Steuerberater, Rechtsanwälte, vereidigte Buchprüfer, erfahrene Prüfer mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, EDV-Prüfer, sonstige sachverständige Gutachter

Stufe III: Prüfer, Prüfungsassistenten mit weniger als zwei Jahren Berufserfahrung

Ich bitte die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter hierüber zu unterrichten.

Im Auftrag

gez. Plumbaum
Plumbaum